

Grundlagen und Perspektiven der Partizipation:

Partizipation umfaßt eine institutionelle und eine interaktionale Ebene

(Auszug aus Baacke, Dieter und Brücher, Bodo: Mitbestimmen in der Schule. Weinheim und Basel 1982, S. 51 bis S. 55)

Die institutionelle Ebene der Partizipation umfaßt Verordnungen, Gesetze, Ausführungsvorschriften, Geschäftsordnungen, Satzungen und andere Formen schriftlicher und mehr oder weniger verbindlich geltender Äußerungen, die die formale Absicherung partizipatorischen Handelns gewährleisten. Gesetze zur Mitbestimmung, zur Schulmitwirkung sind für diese Ebene ebenso Beispiele wie die Ordnung eines Zeltlagers, die Festlegung von Wahlverfahren in einem Jugendverband oder Verfahrensregeln, die ein Lehrer mit seinen Schülern aushandelte, um Unterrichtskritik und -Vorschläge möglich zu machen. "Institutionen" meint hier, daß es sich um vom Gesetzgeber oder den beteiligten Personen erlassene oder verabredete und daraufhin gültige Regelungen handelt, die aufgrund ihres formalen Charakters relativ situations- und personenunabhängig sind und damit Partizipation als eine auf Dauer gestellte Einrichtung gewährleisten.

Anders die interaktionale Ebene: Diese umfaßt, gleichsam an der Basis, die konkreten Mitbestimmungsprozesse, die von Individuen in konkreten Situationen kommunizierend und handelnd realisiert werden. Der Aspekt der Realisierung ist dabei der wesentliche. Gesetze etwa sind nicht soziales Handeln, sondern stellen höchstens einen Handlungsraum mit bestimmten Bedingungen bereit, in dem dann soziales Handeln erfolgen kann. Gesetze, Verordnungen und Handlungsanleitungen allein sind allenfalls der notwendige und voraussetzungsvolle Rahmen für partizipatorisches Handeln; sie können nie an dessen Stelle treten. Die institutionelle Ebene fungiert als *Garant* der Partizipation, die interaktionale Ebene als *Realisator*.

Die beiden genannten Ebenen der Partizipation stehen in keinem Kausal-, sondern in einem Bedingungsverhältnis. Partizipatorische Akte ergeben sich oft nicht zwingend aus dem Vorhandensein entsprechender Gesetze, die sie möglich machen und schützen. Umgekehrt ist partizipatorisches Handeln in Situationen denkbar, die in keiner Weise durch gesetzliche Vorschriften definiert sind. Es ist der pädagogischen Praxis bisher nur ansatzweise gelungen, Konzepte oder Methoden zu finden, die eine Verflechtung zwischen Zielsetzungen und Ansprüchen auf institutioneller Ebene und Interessen und Bedürfnissen einzelner oder Gruppen auf interaktionaler Ebene erfolgreich leisten. Gutgemeinte Ansätze zu vollkommener Selbstbestimmung in Schulen, wie z. B. im Gymnasium Oslo, oder didaktische Ansätze, wie sie schon die Reformpädagogik der 20er Jahre dieses Jahrhunderts auf ihre Fahnen geschrieben hat, vernachlässigen häufig übergeordnete Interessen oder Notwendigkeiten (beispielsweise drängte der Staat auf die Vergleichbarkeit der Prüfungen und Abschlüsse).

Häufig scheitert Partizipation an der Unzulänglichkeit der Instrumente, die übergeordnete Ansprüche und individuell-situationale Interessen nicht auszugleichen vermögen. Im allgemeinen Verständnis wird Partizipation immer noch sehr viel mehr als Instrument repräsentativer Mitbestimmung verstanden, die sich auf der institutionellen Ebene realisiert, und nicht als Möglichkeit der Mitbestimmung und Selbstbestimmung auf einer interaktionalen Ebene, wo die Betroffenheit von Entscheidungen für den einzelnen am größten ist. Die Vielfalt der Probleme und Aufgaben können die betroffenen Gruppen an der Basis am ehesten formulieren und lösen, weil sie in der Lage sind, den unmittelbaren Zusammenhang von Problemen zu überschauen. Oft kommt dabei jedoch der Bedingungsrahmen aus dem Blick - erst recht, wenn er den Handlungsspielraum nicht einzuschränken scheint. Kritisch wird es dann meist bei der Durchsetzung und Verallgemeinerung von Beschlüssen, die von Gruppen getroffen worden sind. Die gesetzliche, institutionelle Grenze wird schnell erreicht. Hinter ihr liegt der Bereich der Aufsicht, der Kultusverwaltung, der vom Gesetzgeber erlassenen Regelungen, in deren Rahmen häufig ohne Mitwirkung der Basis, allein auf der institutionellen Ebene, entschieden wird. Zwischen formalen Entscheidungen auf der institutionellen Ebene und den Ergebnissen gruppenspezifischer Prozesse auf der interaktionalen Ebene als Ergebnis von Kommunikation und Interaktion besteht häufig ein prinzipieller Bruch. Dieser ist auch dann nicht zwingend aufgehoben, wenn auf der institutionellen Ebene formale Instrumente der Partizipation bereitgestellt werden. Diese müssen ja bekannt sein, um mit ihnen umgehen zu können und sie einzusetzen. Häufig begrenzen sich außerdem Regelungen der Partizipation auf der institutionellen Ebene auf einen außerpersonalen, übersituativen Raum. Dies wird im Handlungsfeld Schule deutlich, wo das Bedürfnis der Schüler nach Partizipation im Unterricht aus dem Bereich institutioneller Entscheidungen insofern ausgeklammert ist, als über Inhalte und Formen des Unterrichts häufig nur auf dem Wege indirekter Beteiligung, z. B. durch Teilnahme an Fachkonferenzen, entschieden wird.

Die Verflechtung der beiden Ebenen von Partizipation ist also kompliziert. Das Problem des

Verhältnisses beider zueinander ist weder dadurch zu lösen, daß übergeordnete institutionelle Entscheidungen ausschließlich von den regional und personal höchst unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen der Basis her gesteuert werden, noch ist umgekehrt ausschließlich von legislatorischen Akten auszugehen, deren Handlungsspielräume dann entsprechend ausgefüllt werden. Keine der beiden unterschiedenen Ebenen hat Vorrang; sie wirken zusammen in der gemeinsamen Funktion, Partizipation zu ermöglichen und zu verwirklichen. Wir interpretieren dabei "übergeordnete" institutionelle Entscheidungen idealiter als Ausdruck eines Gesamtwillens, als das formal gewonnene Verhandlungsergebnis einer Gesellschaft, das den unmittelbaren Bedürfnissen von einzelnen und Gruppen einen großen Handlungsspielraum lassen muß, aber die allgemeinen Interessen dennoch nicht verletzt. Da die Festlegung dessen, was "allgemeine Interessen" sind, jedoch weder vom Gesetzgeber noch von Betroffenen allein ausgehandelt werden kann, bleibt eine unaufhebbare Spannung, die nur im Dynamisierungsprozeß erweiterter Partizipation aufgearbeitet werden kann. Das heißt, der (ideell vorgestellte) "Gesamtwille" muß immer wieder ausgehandelt werden, und dies geschieht durch Partizipation. Derzeit ist es so, daß der Handlungsspielraum in der politischen Praxis, es sei denn hier und da durch bürgernahe kommunalpolitische Beteiligungsformen oder durch Bürgerinitiativen, noch kaum ausgefüllt ist. Erst nach einer realen Ausfüllung vom Gesetzgeber bereitgestellter Handlungsangebote kann es zu kritischer Infragestellung des bisher ausgedrückten Gesamtwillens kommen. Insgesamt scheint es so zu sein, daß zur Verwirklichung von Partizipation neben rechtlichen Regelungen vor allem demokratisches Selbstbewußtsein und partizipative Kompetenz der Bürger gehören. (...)

Zwischen (den) beiden Entscheidungsebenen steht eine nicht auflösbare Interdependenz. Ob jemand Ideen entwickelt und Verantwortung zu übernehmen bereit ist, hängt weitgehend vom Gesamtklima einer Einrichtung ab. Dieses wiederum kann nicht durch Gesetze verordnet werden, sondern es ist abhängig vom Einsatz einzelner Personen, die den anderen sozusagen vorlaufen und den Weg zeigen. *Das pädagogische* Interesse an Partizipation richtet sich damit vor allem auf die Ebene der Interaktionsprozesse.

Im folgenden sollen in vereinfachender Gegenüberstellung einige wesentliche Eigenschaften der beiden diskutierten Partizipationsebenen verdeutlicht werden:

Institutionelle Ebene der Partizipation	Interaktionale Ebene der Partizipation
Vorwiegend an formalen Regelungen (Gesetze, Programme, Richtlinien, Pläne) orientiert	Vorwiegend an Bedürfnissen und Interessen von Gruppen orientiert
Gesellschaftlicher Zusammenhang im Vordergrund	Unmittelbare Sphäre, sozialökologischer Nahraum des Lebenszusammenhanges wesentlich
Öffentlichkeitsbezogenheit	Gruppenbezogenheit
Gesetzesnormen	Persönliches Lebenskonzept, selbstgesetzte Normen, Gruppenabstimmung
Sehr stark formalisiert	Stärker material, an konkreten Aufgaben orientiert
Spielraum schaffen	Spielraum nutzen
Gremien, Wahlverfahren, Verfahrensordnungen wichtig	Gruppen, offene Prozesse, Dynamik der Situation wichtig
Repräsentativ, auf Dauer eingestellt	Prozeßhaft
Kontrolle, Schutz	Solidarität, Risiko

Allgemeine Gültigkeit anstrebend	Situations- und prozeßbezogene Gültigkeit anstrebend
Abstrakt, formal, interpretierbar	Konkret, material, interpretierend